

Datum	17.12.2020
Einreicher	SG Stadt- u. Ortsteilentwicklung
Auswirkungen auf den Klimaschutz	Ja, negativ

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung	19.01.2021	vorberatend
Hauptausschuss	08.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2021	beschließend

Thema:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Strom" der Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:		Eigenanteil:	
Folgekosten:		Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	
Deckungsvorschlag: Die Kosten des Bauleitverfahrens sowie der Durchführung des Bauvorhabens trägt der Vorhabenträger.			

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Am Strom“ der Stadt Prenzlau (Stand Januar 2020) wurden mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) „Am Strom“ (Stand November 2020, Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vBPs (Anlage 3) wird zur Satzung erhoben.
Die Begründung, der Umweltbericht sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlagen 4-7) werden gebilligt.

Begründung:

Gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Dies erfolgt nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Strom" wurde bereits am 18.06.2020 (DS 29/2020) durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau sowie durch Ersatzbekanntmachung der Planungsunterlagen gem. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung für 2 Wochen durch öffentliche Auslegung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Strom“ rechtsverbindlich.



Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Strom" der Stadt Prenzlau
2. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Strom" der Stadt Prenzlau
3. Vorhaben- und Erschließungsplan
4. Begründung
5. Umweltbericht
6. Biotoptypenkartierung
7. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
8. Schallschutzgutachten-Gewerbe
9. Schallschutzgutachten-Verkehr
10. Staubimmissionsschutzgutachten